



Herr Michael Schwing  
Frau Lisa Steger  
Herr Ansgar Stich  
Herr Martin Stock  
Herr Matthias Ullmer  
Frau Stephanie Walter  
Herr Roland Weber  
Frau Ruth Weitz  
Herr Gernot Winter  
Frau Monika Wolf-Pleißmann  
Herr Dietmar Wolz  
Frau Susanne Wörner  
Herr Frank Zimmermann  
Herr Thomas Zöllner

bis 17:00 Uhr

**Abwesend waren:**

**Kreistagsmitglieder**

Herr Björn Bartels  
Frau Marion Becker  
Herr Boris Großkinsky  
Frau Hannelore Kreuzer  
Frau Karin Passow  
Frau Helga Raab-Wasse  
Herr Jörg Reinmuth  
Herr Peter Schmitt  
Frau Sabine Stellrecht-Schmidt

**Tagesordnung:**

- 1 Ausscheiden eines Kreisrates; Nachbesetzung und Vereidigung
- 2 Bestellung FDP-Mitglied in die weiteren Ausschüsse
- 3 Wechsel im Fraktionsvorsitz
- 4 Neubestellung des Schöffenwahlausschusses für die Amtsperiode 2024 bis 2028; Wahl von sieben Vertrauenspersonen
- 5 Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und weitere Ausschüsse des Landkreises Miltenberg
- 6 Besetzungen im Jugendhilfeausschuss
- 7 Bericht zum Biosphärenreservat
- 8 Bericht der Gleichstellungsbeauftragten
- 9 Bericht der ZENTEC GmbH
- 10 Einführung des 365 €-Tickets für Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende
- 11 Anfragen

Herr Scherf eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Anträge zur Sitzung liegen ihm nicht vor.

Tagesordnungspunkt 1:

### **Ausscheiden eines Kreisrates; Nachbesetzung und Vereidigung**

Herr Scherf gibt an:

Mit Schreiben vom 11. Januar 2023 an Landrat Scherf teilte Kreisrat Jörg Reinmuth mit, dass er seine Mitarbeit im Kreistag aus persönlichen Gründen beenden möchte.

Gemäß Art. 48 Abs. 1 Satz 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz kann eine gewählte Person das Amt ohne Angabe und ohne Vorliegen von wichtigen Gründen niederlegen. Der Kreistag stellt in einem solchen Fall die Niederlegung des Amtes fest und entscheidet über das Nachrücken des Listennachfolgers.

Nachfolger von Herrn Kreisrat Jörg Reinmuth auf der Bewerberliste der FDP sind in der nachstehenden Reihenfolge Frau Astrid Schmidt und Herr Markus Krebs.

Im Vorfeld der heutigen Kreistagssitzung hat Frau Schmidt mitgeteilt, dass sie das Amt im Rahmen der Listennachfolge nicht annimmt. Dies ist vom Kreistag durch Beschluss festzustellen. Nächster Listennachfolger ist Herr Markus Krebs. Er hat die Bereitschaft signalisiert, das Amt anzunehmen (Art. 37 in Verbindung mit Art. 47 Abs. 4 und Abs. 2 GLKrWG).

Das verkürzte Listennachfolgeverfahren ermöglicht die Behandlung in einer Sitzung. Herr Krebs ist gebeten worden, an der heutigen Sitzung zunächst als Gast anwesend zu sein. Weiter wurde Herr Krebs mitgeteilt, dass er nach entsprechender Beschlussfassung durch den Kreistag unter Verzicht auf die Erklärungsfrist von einer Woche schriftlich seine Bereitschaft zur Annahme des Ehrenamtes und zur Eidesleistung oder Ablegung eines Gelöbnisses erklären könne.

Sofern der Kreistag dem obigen Beschlussvorschlag der Verwaltung folgt und Herr Krebs anwesend ist, kann er im Nachgang der Beschlussfassung die schriftlichen Erklärungen abgeben und die Eidesleistung bzw. das Gelöbnis ablegen. Damit wäre die Einführung in das Ehrenamt als Kreisrat mit sofortiger Wirkung vollzogen. Die schriftlichen Erklärungen liegen mittlerweile unterzeichnet vor.

#### **Folgender Beschluss wurde einstimmig gefasst:**

1. Der Kreistag stellt die Niederlegung des Amtes von Herrn Kreisrat Jörg Reinmuth fest. Herr Reinmuth ist damit aus dem Ehrenamt als Kreisrat entlassen und von seinen Pflichten aus diesem Amt entbunden.
2. Es wird festgestellt, dass Frau Astrid Schmidt Listennachfolgerin von Herrn Jörg Reinmuth ist. Frau Schmidt hat die Annahme des Amtes schriftlich abgelehnt und scheidet somit aus der Listennachfolge aus.
3. Es wird festgestellt, dass Herr Markus Krebs der nächste Listennachfolger von Herrn Jörg Reinmuth ist.

Der Kreistag erklärt sich damit einverstanden, dass das verkürzte Verfahren angewandt wird.

Nach der Beschlussfassung bittet Herr Scherf die Anwesenden, sich zu erheben. Es erfolgt die Vereidigung von Herrn Krebs. Herr Scherf dankt Herrn Krebs für die Annahme der Wahl und freut sich auf die gute Zusammenarbeit.

Tagesordnungspunkt 2:

### **Bestellung FDP-Mitglied in die weiteren Ausschüsse**

Herr Scherf trägt vor:

Im Rahmen des Nachrückens von Herrn Markus Krebs teilte die FDP-Fraktion am 13. Januar 2023 mit, dass Herr Krebs bzgl. der Ausschüsse und Stellvertreterpositionen die Positionen von Herrn Jörg Reinmuth 1:1 übernehmen soll.

Herr Jörg Reinmuth war Mitglied in den folgenden Ausschüssen:

- stellvertretendes Mitglied im Kreisausschuss  
(2. Stellvertretung von Herrn Zimmermann)
- Mitglied im Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales  
(1. Stellvertretung Herr Faust, 2. Stellvertretung Herr Zimmermann)
- Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus  
(1. Stellvertretung Herr Zimmermann, 2. Stellvertretung Herr Faust)
- Stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Energie, Bau und Verkehr  
(2. Stellvertretung von Herrn Faust)
- Stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Natur- und Umweltschutz  
(1. Stellvertretung von Herrn Zimmermann)
- Stellvertretendes Mitglied im ARGE ÖPNV  
(1. Stellvertretung von Herrn Faust)

Herr Krebs ist auf Vorschlag der Fraktion in diese Ausschüsse zu berufen.

#### **Folgender Beschluss wurde einstimmig gefasst:**

Der Kreistag stimmt den Änderungswünschen zu und beruft Herrn Markus Krebs in die Ausschüsse wie vorgetragen.

Tagesordnungspunkt 3:

### **Wechsel im Fraktionsvorsitz**

Herr Scherf erläutert:

Frau Dr. Schüßler informierte die Geschäftsstelle Kreistag am 2. März 2023 per E-Mail, dass in der Fraktionssitzung am 1. März 2023 Frau Becker den Fraktionsvorsitz niedergelegt hat und Frau Schüßler als stellvertretende Fraktionsvorsitzende den Vorsitz kommissarisch übernimmt.

In gleicher E-Mail bat Frau Schüßler darum, den Wechsel des Fraktionsvorsitzes bei der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung am 27.03.2023 zu setzen.

In der Fraktionssitzung am 27. März 2023 wird die Fraktion eine\*n neue\*n Vorsitzende\*n bestimmen und in der Sitzung des Kreistages bekanntgeben. Frau Dr. Schüßler wird weiterhin die Stellvertretung beibehalten.

Die Benennung des/der Fraktionsvorsitzenden und deren Stellvertretung beruht auf § 29 Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und weitere Ausschüsse des Landkreises Miltenberg.

Als neuer Vorsitzender der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen wird Herr Stich bekannt gegeben. Die Stellvertretung wird weiterhin durch Frau Schüßler wahrgenommen.

Herr Scherf wünscht gute Zusammenarbeit.

Der Kreistag nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.
---

Tagesordnungspunkt 4:

**Neubestellung des Schöffenhwahlausschusses für die Amtsperiode 2024 bis 2028;  
Wahl von sieben Vertrauenspersonen**

Herr Scherf leitet in den TOP ein und stellt die Sitzungsvorlage vor:

Mit Schreiben vom 02.01.2023 teilte die Regierung von Unterfranken mit, dass in diesem Jahr die **Vertrauenspersonen als Beisitzer für den Wahlausschuss der Schöffenhwahl 2023** bei dem jeweiligen Amtsgericht zu wählen sind.

Die Regelungen in § 40 Gerichtsverfassungsgesetz und in der Schöffenhbekanntmachung vom 27. Oktober 2022 sehen vor, dass je Amtsgerichtsbezirk **7 Vertrauenspersonen** für eine Amtszeit von 5 Jahren zu wählen sind. Die Vertrauenspersonen werden aus den Einwohnern des Amtsgerichtsbezirkes von der Vertretung des ihm entsprechenden unteren Verwaltungsbezirkes, also dem Kreistag, gewählt. Wählbar sind alle wahlberechtigten Einwohner des Landkreises Miltenberg. Die Vertrauenspersonen werden mit einer Mehrheit von zwei Drittel der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl (d.h. mindestens 31 Stimmen), in geheimer Wahl bestimmt. Die Wahl der Vertrauenspersonen muss bis spätestens 15. Mai 2023 abgeschlossen sein, damit der Direktor des Amtsgerichts Obernburg a.Main den Wahlausschuss rechtzeitig einberufen kann.

Bezüglich der Frage, ob eine als Schöffe vorgeschlagene Person auch Mitglied des Ausschusses sein kann, ist festzustellen, dass eine entgegenstehende Regelung nicht existiert. Gleichwohl wird empfohlen, darauf zu achten, dass keine Personenidentität bei den Vorgeschlagenen besteht.

Zur Vorbereitung der Wahl wird den jeweiligen Kreistagsfraktionen vorgeschlagen, wie bereits bei den letzten Wahlen in den Jahren 2008, 2013 sowie 2018 zu verfahren. Das würde bedeuten, nach § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Kreistag das dort niedergelegte Sainte-Lague/Schepers-Verfahren anzuwenden und das Vorschlagsrecht für die sieben Sitze im Wahlausschuss wie folgt zu verteilen:

- CSU: 3 Personen
- FW: 1 Person
- SPD: 1 Person
- B90/Die GRÜNEN: 1 Person
- Neue Mitte: 1 Person

Herr Landrat Scherf hat die Fraktionsvorsitzenden gebeten, ihm gemäß der vorgeschlagenen Verteilung ihre Vorschläge für die Vertrauensperson zuzusenden.

**Folgende Personen wurden vorgeschlagen:**

Von der CSU-Fraktion:

- 1. Jürgen Reinhard
- 2. Ralf Reichwein
- 3. Karin Passow

Von der Fraktion der Freien Wähler:

- 1. Edwin Lieb

Von der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN:

- 1. Hannelore Kreuzer

Von der SPD-Fraktion:

- 1. Sabine Balleier

Von der Fraktion Neue Mitte:

- 1. Rudolf Eckstein

### **Wahlverfahren:**

Herr Feil erläutert das geplante Vorgehen zum Wahlverfahren:

Die Verwaltung hat einen **Stimmzettel in alphabetischer Reihenfolge** mit den vorgeschlagenen Personen vorbereitet.

Für die anschließende Wahl ist auf Folgendes hinzuweisen:

- Jede Kreisrätin und jeder Kreisrat hat sieben Stimmen.
- Je Kandidatin bzw. Kandidat darf nur eine Stimme vergeben werden.
- Im Falle des Listenkreuzes erhält jede Person eine Stimme.
- Eine Kandidatin bzw. Kandidat ist nur dann gewählt, wenn zwei Drittel der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch 31 für sie bzw. für ihn gestimmt haben.

### **Wahlgang:**

Die Wahlhandlung wird im Kleinen Sitzungssaal durchgeführt. Zur Unterstützung bei der Durchführung der Wahl werden Mitarbeiter\*innen der Verwaltung beigezogen.

Die Sitzung wird für den Wahlvorgang unterbrochen und im Anschluss fortgesetzt.

### **Wahlergebnis:**

Landrat Scherf stellt das Wahlergebnis fest und verkündet:

Es wurden 53 Stimmen abgegeben. Das Quorum der 2/3 Mehrheit ist ab 36 Stimmen erreicht.

Es sind gewählt:

- Frau Sabine Balleier mit 41 Stimmen
- Herr Rudolf Eckstein mit 44 Stimmen
- Frau Hannelore Kreuzer mit 45 Stimmen

sowie

- Edwin Lieb, Karin Passow, Ralf Reichwein und Jürgen Reinhard mit jeweils 49 Stimmen.

Herr Scherf dankt den Vertrauenspersonen für ihre Bereitschaft und dem Gremium für den Wahlgang.

Tagesordnungspunkt 5:

### **Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und weitere Ausschüsse des Landkreises Miltenberg**

Herr Scherf trägt vor:

Der Landtag des Freistaates Bayern hat diverse Änderungen zur Ausführung des Betreuungsgesetzes sowie weiterer Rechtsvorschriften beschlossen und am 23.12.2022 bekanntgemacht. Hierdurch wurde u.a. Art. 19 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zu den Sozialgesetzen (AGSG) geändert bzw. ergänzt.

In dieser Vorschrift ist festgelegt, wer kraft Gesetzes als beratendes Mitglied dem Jugendhilfeausschuss angehört bzw. welche Institutionen beratende Mitglieder entsenden dürfen. Ab Inkrafttreten der Gesetzesänderung zum 01.01.2023 gilt, dass neben einem Bediensteten oder einer Bediensteten der zuständigen Arbeitsagentur noch ein Bediensteter oder eine Bedienstete des zuständigen Jobcenters dem Jugendhilfeausschuss als beratendes Mitglied angehört.

Nachdem § 34 Abs. 1 Nr. 2 der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und die weiteren Ausschüsse des Landkreises Miltenberg die in Art. 19 AGSG angeführten beratenden Mitglieder explizit benennt und nicht nur einen Querhinweis auf Art. 19 AGSG enthält, ist die Geschäftsordnung in diesem Punkt entsprechend zu ergänzen.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 16. März 2023 einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss gefasst.

#### **Folgender Beschluss wurde einstimmig gefasst:**

Der Kreistag beschließt, nachstehende Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und weitere Ausschüsse des Landkreises Miltenberg zu beschließen.

§ 34 Abs. 1 Nr. 2 wird ergänzt und erhält in Buchstabe d) folgende Fassung:

2. Beratende Mitglieder (Art. 19 AGSG) sind:

...

d) jeweils ein Bediensteter oder eine Bedienstete der zuständigen Arbeitsagentur und des zuständigen Jobcenters,

.... .

Tagesordnungspunkt 6:

### **Besetzungen im Jugendhilfeausschuss**

Herr Scherf führt zum Sachverhalt aus:

Seit der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses im November 2022 sind folgende beratende Mitglieder bzw. Stellvertreter von beratenden Mitgliedern aufgrund persönlicher oder beruflicher Veränderungen aus dem Jugendhilfeausschuss ausgeschieden:

- Frau Sabine Farrenkopf (Mitglied), Gleichstellungsstelle,
- Herrn Jörg Fecher (Mitglied), ev.-luth. Kirche,
- Herrn Wolfgang Leiblein (stellv. Mitglied), Amt für Kinder, Jugend und Familie,
- Herrn Peter Winkler (stellv. Mitglied), Erziehungsberatungsstelle und
- Herrn Lukas Hartmann (stellv. Mitglied), kath. Kirche.

Von Seiten der betroffenen Institutionen (Landratsamt bzgl. Gleichstellungsstelle und Amt für Kinder, Jugend und Familie, den beiden Kirchen und der Erziehungsberatungsstelle) wurden folgende Nachfolger vorgeschlagen:

- Frau Vera Boughton (Mitglied), Gleichstellungsstelle,
- Herrn Björn Pahl (Mitglied), ev.-luth. Kirche,
- Frau Birgitta Fuchs (stellv. Mitglied), Amt für Kinder, Jugend und Familie,
- Frau Judith Appel (stellv. Mitglied), Erziehungsberatungsstelle und
- Frau Maria Zepke (stellv. Mitglied), kath. Kirche.

Scheiden beratende Mitglieder oder deren Stellvertreter aus, sind gemäß § 34 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und die weiteren Ausschüsse des Landkreises Miltenberg (GeschO) Ersatzmitglieder zu benennen.

Aufgrund einer Änderung von Art. 19 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zu den Sozialgesetzen (AGSG) zum 01.01.2023 wurde eine entsprechende Anpassung der GeschO des Landkreises Miltenberg erforderlich und in der heutigen Sitzung unter TOP 5 beschlossen. Demnach gehört ab 01.01.2023 auch ein Bediensteter oder eine Bedienstete des Jobcenters dem Jugendhilfeausschuss als beratendes Mitglied an.

Von Seiten des Jobcenters wurden folgende Personen vorgeschlagen:

- Frau Eliana, Da Silva Afonso als Ausschussmitglied und
- Herr Dieter Scheurich als Stellvertretung.

In der Sitzung des Kreistages vom 17.10.2022 wurde festgestellt, dass aufgrund des Wechsels eines Fraktionsmitgliedes von der SPD zu den Freien Wählern im Jugendhilfeausschuss ein Sitz für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen entfällt und künftig von der Fraktion der Freien Wähler zu besetzen ist. Für diesen Sitz wurde von den Freien Wählern Herr Thomas Becker als Ausschussmitglied und Herr Andreas Fath-Halbig als sein Stellvertreter benannt. Herr Becker ist aber zugleich Stellvertreter von Frau Jessica Klug.

Da Herr Becker nicht gleichzeitig sein Amt als Ausschussmitglied und Stellvertreter für Frau Jessica Klug ausüben kann, hat die Fraktion der Freien Wähler Herrn Thomas Zöllner als Stellvertreter für Frau Klug nachbenannt.

Der Geschäftsstelle Kreistag wurden noch offene Stellvertreterpositionen von stimmberechtigten Mitgliedern zur Besetzung vorgeschlagen:

- Herrn Martin Plomitzer (stellv. Mitglied), BRK, und
- Frau Katharina Hilscher (stellv. Mitglied), Caritas.

**Folgender Beschluss wurde einstimmig gefasst:**

1. Der Kreistag beruft folgende, beratende Mitglieder bzw. stellvertretende, beratende Mitglieder des Jugendhilfeausschusses ab und entbindet sie von ihren Rechten und Pflichten:
  - Frau Sabine Farrenkopf (Mitglied), Gleichstellungsstelle,
  - Herrn Jörg Fecher (Mitglied), ev.-luth. Kirche,
  - Herrn Wolfgang Leiblein (stellv. Mitglied), Amt für Kinder, Jugend und Familie,
  - Herrn Peter Winkler (stellv. Mitglied), Erziehungsberatungsstelle und
  - Herrn Lukas Hartmann (stellv. Mitglied), kath. Kirche.
2. Der Kreistag beruft an deren Stelle folgende, beratende Mitglieder bzw. stellvertretende, beratende Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss:
  - Frau Vera Boughton (Mitglied), Gleichstellungsstelle,
  - Herrn Björn Pahl (Mitglied), ev.-luth. Kirche,
  - Frau Birgitta Fuchs (stellv. Mitglied), Amt für Kinder, Jugend und Familie,
  - Frau Judith Appel (stellv. Mitglied), Erziehungsberatungsstelle und
  - Frau Maria Zepke (stellv. Mitglied), kath. Kirche.
3. Für das Jobcenter werden folgende Personen als beratendes und stellvertretendes, beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss berufen:
  - Frau Eliana Da Silva Afonso (Mitglied),
  - Herr Dieter Scheurich (stellv. Mitglied).
4. Der Kreistag beruft Herrn Thomas Becker in seiner Funktion als stellvertretendes, stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses (für Frau Klug) ab und beruft an seiner Stelle Herrn Thomas Zöller als 1. Stellvertretung für Frau Klug.
5. In noch offene Stellvertretungsfunktionen stimmberechtigter Mitglieder des Jugendhilfeausschusses beruft der Kreistag folgende Personen:
  - Herrn Martin Plomitzer (stellv. Mitglied), BRK, und
  - Frau Katharina Hilscher (stellv. Mitglied), Caritas.

Tagesordnungspunkt 7:

### **Bericht zum Biosphärenreservat**

Herr Scherf informiert, dass der Koordinator Herr Schulze erkrankt ist. Mittels separater Präsentation stellen Frau Groll, Leiterin SG 42 und Frau Seidel, Leiterin UB 1, den aktueller Stand der Machbarkeitsstudie zu einem evtl. Biosphärenreservat Spessart vor und geben einen Ausblick über den Zeitplan sowie nächste geplante Schritte.

Im Anschluss werden mit Unterstützung von Dr. Kaiser vom Naturpark Fragen des Gremiums ausführlich beantwortet:

### **Beratung:**

Es wird sich über die Beibehaltung der Holzrechte ausgetauscht. Herr Dr. Kaiser berichtet von Erfahrungen aus anderen Biosphärenreservaten, Frau Groll ergänzt, dass im Pfälzer Wald die Holzrechte auch in der Kernzone wahrgenommen werden können.

Herr Scherf betont, dass die Holzrechte nicht berührt werden dürfen, sondern gleichwertig erhalten bleiben müssen.

Es wird der Stand zur Kernzone und die Einbringung von Flächen diskutiert. Laut Dr. Kaiser ist es Verhandlungssache der Kommunen, welche Flächen in welcher Größe eingebracht werden. Er geht nicht davon aus, dass man das Ideal einer einzigen, zentriert gelegenen Kernzone erreicht. Dr. Kaiser weist darauf hin, dass sich die Kernzone auch auf mehrere Flächen verteilen kann. Diese sollen aber gemäß der UNESCO-Vorgaben eine Mindestgröße von jeweils 50 ha sowie zusätzliche Pufferflächen aufweisen, um eine ungestörte Entwicklung der Kernzone vor menschlichen Einflüssen zu haben. Aus ökologischer Sicht gilt, je größer, umso besser.

Den gemeindlichen Flächen im Hochspessart misst er eine wichtige Bedeutung bei im Hinblick auf ihre Vernetzungsfunktion im Bereich der Mainenge oder der Trockenwälder bzw. der wärmeren Standorte. Für kommunale Flächen ist ein Ausgleich in Aussicht gestellt. Die Eigentümer bleiben grundsätzlich erhalten. Die Flächen müssen allerdings auch geeignet sein.

Die Festlegung der Anzahl der Flächen ist ein Prozess, ebenso die Festlegung der Geeignetheit und ihrer ökologischen Wertigkeit. Offenland (Wiesen und Weiden) sollen nicht als Kernzonen ausgewiesen werden. Es ist seit Jahren das Ziel des Naturparks, die Offentäler als wertvolle Biotope und auch als Nutzungsflächen für die Landwirtschaft zu erhalten.

Herr Dr. Kaiser betont, dass niemanden etwas weggenommen werden soll. Auch die bisherige Form der Bewirtschaftung soll erhalten bleiben. Es wird ggf. mehr Unterstützung und Fördergelder geben, da eine bessere Beratung stattfinden kann. Exemplarisch führt Dr. Kaiser neue Fördertatbestände für Schäfer\*innen an, die eine zusätzliche monatliche Prämie in Höhe von 240 Euro für die Erhaltung und Pflege der Landschaft bekommen können. Diese wird an das Vorhandensein von Kennarten gekoppelt, hier sind die Gebietsbetreuer\*innen unterstützend tätig. Dies ist nur ein Beispiel, wie ein Biosphärenreservat auch positive Impulse geben kann.

Es wird auf eine klare Abgrenzung der Begrifflichkeiten Naturschutzgebiet/Äquivalent Kernzone und Landschaftsschutzgebiet, geschützte Landschaftsbestandteile und FFH-Gebiete hingewiesen.

Dr. Kaiser erläutert, dass ein Biosphärenreservat gesamthaft in dem Sinn keine Schutzzone ist. Die Schutzzonen in einem Biosphärenreservat sind die Kernzonen. Diese müssen rechtlich als Naturschutzgebiete oder -reservate gesichert werden. Es kommen Kontrollschutzzonen im Wald hinzu. Als Grundlage für den Naturpark hat man bereits jetzt schon ein Landschaftsschutzgebiet, das 60 Prozent des Naturparks umfasst. Damit verbunden hat man be-

reits seit 40 bis 60 Jahren Einschränkungen. Daran wird sich auch nichts verändern. Wenn Änderungen kommen, haben diese ihre Ursache in neuen global-politischen bundesweiten Regelungen und nicht aufgrund eines Naturparks oder Biosphärenreservats.

Dr. Kaiser bestätigt, dass die Förderungen in vielen Bereichen, auch in der Landwirtschaft, in den letzten Jahren nicht einfacher geworden sind. Auch hier ist die Politik gefordert. Man kann in der Region entsprechende Gebiete schützen, die sich zum Beispiel als Kernzone für ein Biosphärenreservat oder als Naturschutzgebiet anbieten. FFH-Gebiete, Wiesen, Weiden, Streuobstwiesen – alle diese Wertigkeiten gilt es zu erhalten. Der Naturpark hat eine große Verantwortung, da man in Bayern einen großen Anteil an Streuobstwiesen hat. Untersuchungen, die man gemeinsam mit Experten durchgeführt hat, haben die teils enorme Wertigkeit dieser Streuobstbestände gezeigt.

Es werden die Potenziale aufgezeigt, dass auch die heimische Tierwelt gefördert werden und somit von der Ausweisung eines schützenden Biosphärenreservates profitieren kann.

Zum Stand der Biotopkartierung wird von Frau Groll angeführt, dass diese weiterhin noch läuft. Eigentlich sollte sie im Herbst 2023 abgeschlossen werden. Durch die Trockenheit der letzten Jahre konnten die Kartierungen nicht vollständig erfolgen. Der Auftraggeber der Biotopkartierung, das Landesamt für Umwelt hat signalisiert, dass dieses Jahr nachkartiert wird. Man rechnet damit, dass Ergebnisse im Frühjahr 2024 vorliegen. Dieser Prozess findet regelmäßig in allen Landkreisen Bayerns statt und ist unabhängig von der Machbarkeitsstudie Biosphärenreservat einzuordnen. Die Biotopkartierung des Landkreises Miltenberg ist eine der ältesten Kartierungen in Bayern. Daher ist die Datenneuerhebung seit vorletztem Jahr zu begrüßen. Nach Vorliegen der Ergebnisse sowie des Berichts vom LfU wird informiert.

Die Ergebnisse aus den Bürgerforen in den drei Landkreisen, aus den Sondierungs- und Jugendworkshops sowie den Arbeitsgruppen fließen in die Gesamtdokumentation der beiden Planungsbüros ein und die gewonnenen Erkenntnisse werden aufbereitet und die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie der Öffentlichkeit vorgestellt.

Es wird aufgerufen, mit ausreichend Gelassenheit und Besonnenheit die Durchführung der Machbarkeitsstudie erst einmal abzuwarten. Sorgen und Ängste können sachlich geäußert werden. Emotionen, Fehlinformationen und Unterstellungen sind dem Meinungsbildungsprozess jedoch nicht sachdienlich.

Die Mitglieder des Kreistages nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.
---

Tagesordnungspunkt 8:

### **Bericht der Gleichstellungsbeauftragten**

Die Gleichstellungsbeauftragte Frau Boughton informiert mittels separater Präsentation zum Stand der Gleichstellungsarbeit.

#### **Beratung:**

Im Gremium wird die Istanbul Konvention erläutert. Es ist ein internationales Abkommen des Europarates mit dem Schwerpunkt Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und Mädchen.

Bezüglich dem Stand der Gleichstellung führt Frau Boughton aus, dass das bloße Vorliegen von gleichen Möglichkeiten für Alle nicht bedeutet, dass diese auch genutzt werden und ausreichen, um eine Änderung hervorzurufen. Der Habitus, gesellschaftliche Gewohnheiten, Meinungen, Gepflogenheiten, Vorurteile sind sehr vertieft verankert. Ohne Vorbilder und Rollenbilder lassen sich nur schwer Veränderungen herbeiführen. Dies trifft auch auf den Bereich der Frauenförderung zu. Viele wichtige Bereiche wie beispielsweise die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern mehr Flexibilität durch Arbeiten in Teilzeit und im Homeoffice, aber es hat nicht dazu geführt, dass Frauen zuhause weniger Verantwortung haben. Gesellschaftlich ist vieles schon lange besprochen. Daher denken insbesondere jüngere Menschen, dass das Thema nicht mehr relevant ist. Aber Frau Boughton zieht das Fazit, dass die Themen alt sind, die Lösungen aber nicht. Strukturen tendieren gesellschaftlich immer dazu, sich zu verfestigen. Deswegen ist oft auch eine gesellschaftliche Übertonung nötig. Das quere Bewusstsein der Jugendlichen hilft, das Geschlecht als fluid und wandelbar wahrzunehmen. Aber trotzdem hilft die Kategorie Geschlecht, um die gesellschaftlichen Realitäten zu beschreiben und um sie änderbar zu machen. Man kann nicht die Kategorie Geschlecht auflösen, bevor nicht die Diskriminierungen besprochen wurden. Man muss sowohl die Wörter behalten als auch die Kategorien zur Analyse.

Frau Boughton skizziert, dass sie den Bürger\*innen des Landkreises auch beratend zur Verfügung steht. Je nach Themenkomplex liegt der Schwerpunkt in der vermittelnden Beratung durch ihre vielfältigen Vernetzungen im Landratsamt und am Bayerischen Untermain.

Frau Boughton berichtet von einem durch das Sozialministerium geförderten Projekt „Malte anders“. Dies ist ein Programm, was sich speziell an Jugendliche richtet, um die Gleichstellung und den queren Ansatz zu besprechen.

Frau Walter bittet darum, das Programm nicht nur für Gymnasien und Realschulen, sondern auch an Mittelschulen anzubieten.

Die Mitglieder des Kreistages nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.
---

Tagesordnungspunkt 9:

### **Bericht der ZENTEC GmbH**

Herr Gasper, Geschäftsführer der ZENTEC GmbH, stellt mittels separater Präsentation aktuelle Themen und Projekte vor.

#### **Beratung:**

Herr Scherf weist mit Blick auf die Fachkräftesituation im Landkreis Miltenberg und am bayerischen Untermain daraufhin, dass ein hoher Anteil industrieller Arbeitsplätze vorliegt, davon viele im Bereich Automotiv und mit ganz hohem Transformationsdruck. Durch die letzte Stufe der Automatisierung und Digitalisierung droht der Verlust von Arbeitsplätzen in größerem Umfang, wenn man diesen Veränderungsprozess nicht gemeinsam gestaltet. Hierbei müssen sich auch die Unternehmen verantwortungsvoll zeigen. Die Region unterstützt seit Jahren mit Beratungs- und Vernetzungsangeboten wie auch dem Angebot der Weiterbildungsinitiator\*innen, um dem hohen Substituierungsdruck entgegen zu steuern. Bei notwendigen Weiterbildungen sind die Bedarfe der Unternehmen als auch die der Arbeitnehmer\*innen zu berücksichtigen. Fördermöglichkeiten können teils genutzt werden.

Herr Gasper informiert, dass sich auch das Gründergeschäft ändert, ebenso wie die Nachfrage an einer Gründerberatung. Die Anzahl der aus einer erfolgreichen Gründung entstandenen Arbeitsplätze sind schwer messbar. Die Unternehmen, die sich aktuell in Beratung befinden, zeigen vielversprechende Ansätze.

Bezüglich der Nachfrage zum Klimaschutznetzwerk erläutert Herr Gasper, dass dies das zweite Netzwerk dieser Art, neben der Initiative Energieeffizienz-Netzwerk, ist. Dieses Vorgehen hängt mit der Förderung zusammen. Das Projekt mit einer Laufzeit von drei Jahren wird von den Kommunalrichtlinien gefördert. Es findet eine Zusammenarbeit mit einem Büro in Hösbach statt. Dieses übernimmt das Management und die energietechnische Beratung. Neben dem individuellen Beratungsteil zu Klimaschutz und Energieeffizienz von Kommunen finden Netzwerkaktivitäten statt. Es werden pro Jahr vier Netzwerktreffen veranstaltet. Aus dem Kreis Miltenberg sind die Gemeinden Niedernberg und Eschau involviert. Das Netzwerk läuft Anfang nächsten Jahres aus. Man befindet sich aktuell in den Vorbereitungen für ein neues Netzwerk. Alle Kommunen werden angeschrieben und individuelle Beratungstermine vorgeschlagen.

Herr Fahn moniert, dass der Energiebeirat als politischer Impulsgeber leider nur ein Schattendasein führt. Laut der Geschäftsordnung müssten zweimal pro Jahr Treffen durchgeführt werden. Es gab jedoch in 2020 und 2021 nur jeweils eine Sitzung. In 2022 fand gar keine Sitzung statt. Auch gibt es keine Protokolle von bisherigen Treffen.

Herr Gasper gibt an, dass man sich gerade in Terminabfindung für das nächste Treffen befindet und in Kürze Einladungen versendet werden.

Herr Scherf bekräftigt die politische Unterstützung für das Gremium. Corona- und krankheitsbedingt kam leider vieles zum Erliegen, was nun wieder aktiviert werde.

Die Mitglieder des Kreistages nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.
---

Tagesordnungspunkt 10:

## **Einführung des 365 €-Tickets für Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende**

Herr Scherf begrüßt Herrn Hogenmüller, Geschäftsführer der Aufgabenträgersgesellschaft AMINA, und Herrn Haas, Mobilitätsbeauftragter. Dieser berichtet über

### **1. Sachstand Deutschlandticket**

Das Deutschlandticket ist der Nachfolger des beliebten 9€-Tickets. Für 49 € kann deutschlandweit der Nahverkehr in Bus und Bahn genutzt werden. Alle Menschen in Deutschland sind zum Erwerb des Tickets berechtigt, welches im monatlich kündbaren Abo vertrieben wird. Der Vertrieb erfolgt ausschließlich digital, wobei der Zuschussbedarf je hälftig durch Bund und Länder getragen wird. Der Startzeitpunkt ist auf den 1. Mai 2023 terminiert. Hierüber wurde bereits der Ausschuss für Energie, Bau und Verkehr am 07.03.2023 informiert.

Für den Landkreis als Aufgabenträger des ÖPNV entstehen keine Mehrkosten, jedoch ist die formale Zustimmung zur Einführung in Form einer Allgemeinen Vorschrift notwendig und wird durch die Staatsregierung empfohlen. Diese Allgemeine Vorschrift regelt die Berechnungsmethode für den finanziellen Ausgleich und die Abwicklungsmodalitäten der Durchreichung der Landes- und Bundesmittel an die Verkehrsunternehmen. Ferner erwartet der Landkreis durch das Deutschlandticket eine Verringerung der Kosten in der Schülerbeförderung, wie unten dargestellt.

Die Allgemeine Vorschrift sollte zunächst bis Jahresende 2023 begrenzt sein, sofern keine Anschlusslösung für die Weiterfinanzierung hierüber hinaus vereinbart wurde. Da zum aktuellen Zeitpunkt - entgegen der Zusagen der übergeordneten Ebenen - kein Muster für die Allgemeine Vorschrift vorliegt, ist eine Ermächtigung des Landrats notwendig. Die Regierung von Unterfranken empfiehlt dieses Vorgehen unbedingt, um einen Start des Tarifs zum 1. Mai sicherzustellen.

### **2. Einführung des 365€-Tickets für Schüler und Auszubildende**

Das seit langem gewünschte 365€-Ticket für Schülerinnen und Schüler sowie für Auszubildende am Bayerischen Untermain berechtigt die Ticketinhaber verbundweit ab 1. August 2023 die Verkehrsangebote zu nutzen. Die Finanzierung wird zu zwei Dritteln durch den Freistaat, zu einem Drittel durch den Aufgabenträger Landkreis Miltenberg getragen.

Das Referenzticket stellt hier das Deutschlandticket dar, sodass die Differenz über den zuvor genannten Schlüssel zuzuzahlen ist. Hiervon profitiert der Landkreis Miltenberg stark. Die voraussichtliche tatsächliche Mehrbelastung beträgt lt. Gutachten 230.000 € jährlich. Diese setzt sich zusammen aus dem Zuzahlungsbedarf i.H.v. 500.000 € jährlich abzüglich der Einsparungen i.H.v. 270.000 € jährlich im Bereich der Kostenträgerkarten in der Schülerbeförderung.

### **Beratung:**

Für die Einführung des 365€-Tickets in der Region hat man sich seit Jahren bemüht. Herr Scherf verweist auf das Verhandlungsergebnis mit der Staatsregierung, dass das Ticket auch für Schüler\*innen und Azubis des Landkreises Miltenberg gilt.

Herr Haas stellt klar, dass das 365€-Ticket ein Jahresticket ist, während das Deutschlandticket monatlich abonniert werden kann.

Die Kombination der Tickets und ihrer deutschlandweiten Vereinheitlichung scheidet laut Herrn Haas aktuell an den verschiedenen Zuständigkeiten. Es wird der Absatz als auch die preisliche Entwicklung beobachtet, um dann ggf. für eine Verzahnung zu werben.

Es wird erörtert, welche Bedeutung das 365€-Ticket für die Kommunen hat, die eine Schülerbeförderungspflicht haben. Laut Herrn Hogenmüller werden die Kommunen von der Einführung des Tickets profitieren, da die Schülerbeförderungskosten sinken. Somit reduziert

sich der Kostenaufwand für die Kommunen auf den niedrigeren Ticketpreis. Allerdings werden dabei die Kommunen zu 2/3 durch den Freistaat Bayern refinanziert. Somit verbleibt von dieser Reduzierung nur 1/3 bei den Kommunen. Für den Landkreis entstehen allerdings Mehrkosten durch die Ticketeinführung. Es wird den Schüler\*innen die Verbundkarte gezahlt. Bei den Gemeinden wirkt es sich unterschiedlich aus, je nachdem, ob und in welchem Ausmaß ihnen ein Kostenträgeraufwand entsteht bzw. sie für Verbundkarten bezahlen. AMINA rechnet zu Verfahrensvereinfachung im Zeitfenster vom 1. Mai bis Ende Juni 2023 das günstigere Ticket ab. Daher kann die Gemeinde anhand ihrer Abrechnung ersehen, welche Ticketvariante für sie die günstigste ist.

**Folgender Beschluss wurde einstimmig gefasst:**

Der Kreistag

- a) ermächtigt den Landrat, die allgemeine Vorschrift zur Einführung des Deutschland-Tickets zu erlassen.
- b) beschließt die Einführung des 365€-Tickets für SuS sowie Auszubildende mit einer voraussichtlichen Mehrbelastung des Kreishaushaltes von ca. 230.000 € jährlich.

Tagesordnungspunkt 11:

### Anfragen

- ▶ Herr Adrian stellt einen **Antrag auf Beschluss**, dass sich das Gremium anlässlich der Tarifaueinandersetzung bei der Helios-Klinik solidarisch zeigen soll.

Herr Scherf erläutert, dass Anträge grundsätzlich schriftlich vorab an die Geschäftsstelle Kreistag zu richten sind, um sich entsprechend auf eine Abstimmung vorbereiten zu können. Des Weiteren weist er auf die Tarifautonomie hin, bei der eine politische Einmischung nicht vorgesehen ist.

Herr Adrian ruft alternativ aus Zeitgründen die Mitglieder, die mit seinem Anliegen sympathisieren, dazu auf, sich bis Mittwoch bei ihm zwecks Abgabe einer gemeinsamen Solidaritätserklärung zu melden.

Aufgrund Nachfrage von Herrn Fieger zu den Wartezeiten bei der Zulassungsstelle weist Herr Scherf auf den aktuell sehr großen überdurchschnittlichen Krankenstand beim Personal hin. Grundsätzlich hat man mit der Regelung, dass man montags ohne Termin den Service der Zulassungsstelle nutzen kann, gute Erfahrungen gemacht. Aktuell finden Überlegungen statt, personelle Lücken über Springer abzufedern. Dies wird im Rahmen der Haushaltsbesprechung, Unterpunkt Stellenplan erörtert und zum Beschluss vorgelegt.

gez.

**Scherf**  
Vorsitzender

gez.

**Mika**  
Schriftführerin